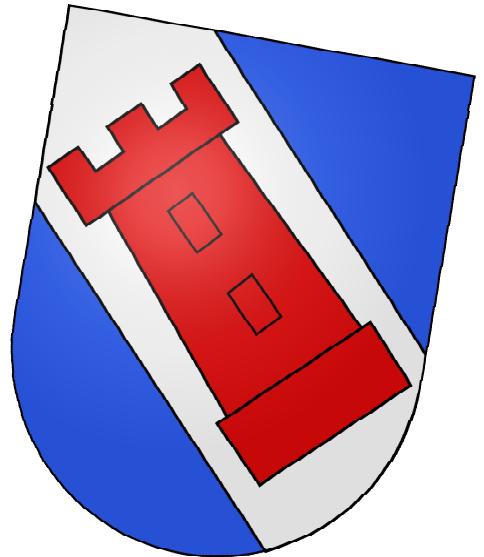


Brienzwiler Nieuws



***Inklusive Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 12. Dezember 2025***



Aussicht auf den Brienzersee (Foto: Jürg Biedermann)

Mitteilungsorgan der Gemischten Gemeinde Brienzwiler



Informationsschrift zur Gemeindeversammlung Brienzwiler

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 12. Dezember 2025, um 20:00 Uhr in der Turnhalle Obermoos, teilzunehmen

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Brienzwiler Wohnsitz haben.

Traktanden

1. Budget 2026
 - a) Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen
 - b) Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan
2. ARA-Gebäude Ziindli 3, Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites
3. Gemeindestrasse Gässli, Werkleitungen und Hydrantenleitung uf der Ägeren-bim Tor, Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites
4. Strassenentwässerung Brunnen, Hirscheren, und Schlüssel, Neugestaltung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites
5. Musikhaus Stand der Abklärungen
6. Mitteilungen und Verschiedenes



Kraftwerk Trigli (Foto: Jürg Biedermann)

Traktandum 1

Budget 2026

Allgemeines

Das Budget 2026 des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 98'800 ab. Der budgetierte Aufwand beträgt CHF 2'405'000, der Ertrag CHF 2'306'200.

Die Ausgaben und Erträge wurden im Budget 2026 grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie in den Vorjahren eingesetzt. Die erheblichen Investitionen in Infrastruktur und Liegenschaften der vergangenen Jahre zeigen zunehmend ihre Auswirkungen.

Grössere Investitionen in das Verwaltungsvermögen – wie Strassen- und Schulhaussanierungen, Austausch von Wasser- und Abwasserleitungen usw. – sind nach einer vom Kanton vorgegebenen Nutzungsdauer abzuschreiben. Hauptziel dieser Vorgabe ist die Sicherstellung eines hohen Selbstfinanzierungsgrads der Gemeinden. Zudem sollen zukünftige Generationen ihren Anteil für die Nutzung leisten, indem ein Teil des Verwaltungsvermögens jährlich als Abschreibung der jeweiligen Erfolgsrechnung belastet wird. Keine Investitionen zu tätigen ist jedoch ebenfalls keine Lösung: Die Infrastruktur würde überaltert, was unnötig hohe Kosten zur Folge hätte.

Die Belastung der Gemeindefinanzen steigt auch durch nicht beeinflussbare Faktoren. So erhöhte sich beispielsweise der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe in den vergangenen fünf Jahren um CHF 37'547. Die Steueranlage von 1.64 Einheiten deckt gemäss Budget 2026 den Aufwand im allgemeinen Haushalt nicht mehr. Bereits 2023 – ein Jahr nach der Steuersenkung von 1.84 auf 1.64 Einheiten – konnte die Steueranlage von 1.64 Einheiten den aktuellen Aufwand im allgemeinen Haushalt nur mithilfe der gesetzlichen Auflösung der Neubewertungsreserve decken, welche 2025 ausläuft. Dennoch konnte jeweils eine positive Jahresrechnung präsentiert werden.

Der Gemeinderat wird die Ausgaben mit grösster Sorgfalt tätigen, um bestenfalls Einsparungen gegenüber dem Budget zu ermöglichen und dadurch hoffentlich ein gutes Rechnungsergebnis zu erzielen.

Für das Jahr 2026 sind Investitionen in den Spezialfinanzierungen Wasser-, Abwasser- und Elektrizitätsversorgung, sowie im allgemeinen Haushalt geplant. Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt CHF 655'000.

- Die Steueranlage für das Budget 2026 beträgt 1.64.
- Die geplante Liegenschaftssteuer beträgt 1.5% des amtlichen Wertes.
- Investitionen sind geplant im allgemeinen Haushalt, sowie in den Spezialfinanzierungen.
- Das Eigenkapital wird gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 87'000 abnehmen.

Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) steigt um CHF 22'100 gegenüber dem Budget 2025 und beträgt im Budget 2026 total CHF 544'000. Darin enthalten ist eine Erhöhung des Pensums beim Verwaltungspersonal.

Entwicklung Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand beträgt CHF 1'257'910 und liegt um CHF 8'400 unter dem Budget 2025.

Entwicklung baulicher Unterhalt

Der bauliche Unterhalt sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 8'050 und beträgt Total CHF 211'050.

Entwicklung Steuerertrag

Das Budget 2026 wurde auf der Steueranlage von 1.64 und einer Liegenschaftssteuer von 1.5% berechnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Steuerertrag bei der Einkommens- und Vermögenssteuer in etwa den Vorjahren entspricht. Grössere Schwankungen beim Steuerertrag von Jahr zu Jahr sind aber nicht ausgeschlossen und wurden bereits in der Vergangenheit festgestellt.

Die Steuererträge aus den Sonderveranlagungen und den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind sehr ungewiss und deshalb vorsichtig budgetiert worden.

Investitionen

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze den vergangenen Jahren entsprechend wie folgt festgelegt:

- CHF 15'000 für Investitionen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt).
- CHF 15'000 für Investitionen Spezialfinanzierung.

Geplante Investitionen,

welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

Investitionen SF Wasserversorgung	CHF 178'000
Investitionen SF Abwasserentsorgung	CHF 340'000
Investitionen SF Elektrizitätsversorgung	CHF 10'000
Investitionen SF Burgergut & Burgerforst	CHF 0
Investitionen allgemeiner Haushalt	CHF 127'000
Total Nettoinvestitionen	<u>CHF 655'000</u>

Für die geplanten Investitionen sind z.T. durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite noch zu genehmigen.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (Sachgruppe 90)	- 82'890.00	- 34'070.00	167'956.79
Jahresergebnis Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt (Sachgruppe 900)	- 98'800.00	- 69'930.00	70'624.01
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 901)	15'910.00	35'860.00	97'332.78
Steuerertrag natürliche Personen (Sachgruppe 400)	989'500.00	954'500.00	986'931.00
Steuerertrag juristische Personen (Sachgruppe 400)	22'000.00	27'000.00	28'085.85
Liegenschaftssteuer (Sachgruppe 4021)	200'000.00	200'000.00	189'736.45
Nettoinvestitionen (Sachgruppen 5 ./ . 6)	655'000.00	706'000.00	893'487.05

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	453'800.00	95'620.00 358'180.00	439'400.00	101'945.00 337'455.00	459'621.29	102'803.15 356'818.14
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	101'400.00	76'300.00 25'100.00	96'000.00	72'800.00 23'200.00	83'800.25	64'868.45 18'931.80
2	Bildung Netto Aufwand	771'950.00	340'800.00 431'150.00	748'100.00	314'300.00 433'800.00	687'713.65	342'862.20 344'851.45
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	29'650.00	11'000.00 18'650.00	34'050.00	14'000.00 20'050.00	19'374.57	6'512.00 12'862.57
4	Gesundheit Netto Aufwand	3'950.00	3'950.00	3'350.00	3'350.00	3'583.70	3'583.70
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	472'700.00	16'100.00 456'600.00	465'000.00	18'100.00 446'900.00	433'926.18	12'001.35 421'924.83
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	350'500.00	37'900.00 312'600.00	346'800.00	39'800.00 307'000.00	334'329.30	36'218.35 298'110.95
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	585'740.00	519'440.00 66'300.00	548'115.00	484'990.00 63'125.00	460'715.34	431'194.19 29'521.15
8	Volkswirtschaft Netto Aufwand	986'780.00	971'460.00 15'320.00	1'007'380.00	999'980.00 7'400.00	948'377.75	937'682.55 10'695.20
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	196'030.00 1'887'850.00	1'883'880.00 1'642'280.00	255'180.00	1'897'460.00 1'497'299.79	383'695.29	1'880'995.08
	Total	3'952'500.00	3'952'500.00	3'943'375.00	3'943'375.00	3'815'137.32	3'815'137.32

Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital (Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung) wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und –fehlbetrag bezeichnet und wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben. Art. 29 Abs. 1 Bst. a FHDV verlangt, dass die voraussichtliche Veränderung des Bilanzüberschusses oder des Bilanzfehlbetrages zu zeigen ist.

Eigenkapital per 01.01.2025			Veränderungsnachweis			Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2026		
	CHF		aus Budget laufendes Jahr (+/-)	CHF	aus Budgetjahr (+/-)	CHF		CHF
29	Eigenkapital	5'075		-50		-87	29	Eigenkapital
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'464		11		6	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen
29001	SF Wasserversorgung	147	9010.10	-13	9011.10	-13	29001	SF Wasserversorgung
29002	SF Abwasserentsorgung	74	9010.20	10	9011.20	-25	29002	SF Abwasserentsorgung
29003	SF Abfall	34	9010.30	0	9011.30	1	29003	SF Abfall
29004	SF Elektrizität	1'082	9010.40	14	9011.40	43	29004	SF Elektrizität
2900x	Forst EG Fonds	70	9010.70	0	9011.70	0	2900x	Forst EG Fonds
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV Burger	57	9010.9	0	9011.90	0	2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0		0		0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche
293	Vorfinanzierungen	413		8		-3	293	Vorfinanzierungen
29300	Allgemeiner Haushalt	0	3893.00	0	4893.00	0	29300	Liegenschaft FV EG
29301	Wasserversorgung WE	207	3510.10	11	4510.10	10	29301	Wasserversorgung Werterhalt
29302	Abwasserentsorgung WE	206	3510.20	-3	4510.20	-13	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt
294	Reserven	906		0		-906	294	Reserven
29400	Zusätzliche Abschreibungen	906	3894	0	3894	-906	29400	Zusätzliche Abschreibungen
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	40		-23		-1	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
29600	Neubewertungsreserve FV	24	3896.00	-23	4896.00	-1	29600	Neubewertungsreserve FV
29601	Schwankungsreserve	16	3896.10	0	4896.10	0	29601	Schwankungsreserve
298	übriges Eigenkapital	1'066		24		10	298	übriges Eigenkapital
29800	Burgertut	1'066	9010.90	24	9011.90	10	29800	Burgertut
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'186	0	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-70	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	807	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag

Kommentare zu den Auswertungen

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Das voraussichtliche Eigenkapital der Spezialfinanzierungen beträgt per 01.01.2025 total CHF 1.464 Mio. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2025 und 2026 beträgt das voraussichtliche Kapital der Spezialfinanzierungen am 31.12.2026 rund CHF 1.481 Mio.

Rücklagen der Globalbudgetbereiche

Es sind keine Rücklagen bilanziert.

Vorfinanzierungen

Der Anfangsbestand der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser beträgt per 01.01.2025 total CHF 0.413 Mio. Aufgrund der Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2025 und 2026 beträgt der Endbestand per 31.12.2026 total CHF 0.418 Mio.

Reserven

Der Anfangsbestand der zusätzlichen Abschreibungen beträgt per 01.01.2025 total CHF 0.906 Mio. Aufgrund einer Anpassung im Gesetz, muss die finanzpolitische Reserve im Jahr 2026 vollständig in den Bilanzüberschuss überführt werden.

Neubewertungsreserve und Schwankungsreserve

Der Anfangsbestand der Neubewertungsreserve (inklusive Schwankungsreserve) beträgt per 01.01.2025 total CHF 0.040 Mio. Aufgrund der gesetzlich letzten Auflösung im Jahr 2025, wird der Bestand per 31.12.2026 auf total CHF 0.016 Mio. abnehmen. Es verbleibt lediglich die Schwankungsreserve von CHF 0.016 Mio.

Übriges Eigenkapital (Burgergut)

Der Anfangsbestand des übrigen Eigenkapitals beträgt per 01.01.2025 total CHF 1.066 Mio. Aufgrund der Ertragsüberschüsse in den Jahren 2025 und 2026 beträgt der Endbestand per 31.12.2026 total CHF 1.100 Mio.

Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (Eigenkapital)

Der Bestand des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) beträgt per 01.01.2025 total CHF 1.186 Mio. Aufgrund der voraussichtlichen Ergebnisse der Jahresrechnungen 2025 und 2026 würde der Bestand per 31.12.2026 theoretisch auf rund CHF 1.017 Mio. abnehmen. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Überführung der finanzpolitischen Reserve im Jahr 2026 in den Bilanzüberschuss, wird der Bestand allerdings auf CHF 1.923 Mio. zunehmen.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5% des amtl. Wertes
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'882'570	CHF	3'799'680
Aufwandüberschuss			CHF	82'890
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'405'000	CHF	2'306'200
Aufwandüberschuss			CHF	98'800
SF Wasserversorgung	CHF	201'890	CHF	188'900
Aufwandüberschuss			CHF	12'990
SF Abwasserentsorgung	CHF	263'500	CHF	238'950
Aufwandüberschuss			CHF	24'550
SF Kehricht	CHF	47'150	CHF	47'750
Ertragsüberschuss	CHF	600		
SF Elektrizitätsversorgung	CHF	908'520	CHF	951'200
Ertragsüberschuss	CHF	42'680		
SF Burgergut	CHF	56'510	CHF	66'680
Ertragsüberschuss	CHF	10'170		

Das detaillierte Budget 2026 ist auf:

www.brienzwiler.ch/gemeinde/informationen-aus-der-gemeinde
aufgeschaltet und kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Traktandum 2

ARA-Gebäude Ziindli 3, Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) der Gemeinde Brienzwiler wurde 1976 erbaut und im Jahr 2009 technisch umfassend erneuert. Das Betriebsgebäude blieb dabei weitgehend unangetastet.

Die letzten 50 Jahre haben insbesondere an der Gebäudehülle ihre Spuren hinterlassen. Hitze, Kälte, UV-Strahlung und weitere Umwelteinflüsse haben dazu geführt, dass die Schalung winddurchlässig und die Kittfugen der Fenster spröde geworden sind. Auch das Glas sowie die Mechanik der Fenster sind teilweise defekt.

Der gesamte Vorraum wurde beim Bau nicht isoliert. Die Schäden an der Außenhülle tragen zusätzlich dazu bei, dass im Winterhalbjahr ein Heizgebläse eingesetzt werden muss, um den Betrieb des Feinrechens aufrechtzuerhalten. Dies verursacht Kosten und ist ökologisch nicht sinnvoll. Zudem altert die Gebäudesubstanz durch eindringendes Wasser weiter.



Nun soll die Fassade isoliert und neu beplankt werden. Die Fenster sollen ersetzt und die Aussentüren ertüchtigt werden. Die Technische Kommission hat das Projekt beraten und unterstützt das Vorhaben.

Des Weiteren ist zu beachten, dass das Labor, welches für den Betrieb notwendig ist, gemäss übergeordneten Vorgaben in einem separaten Raum untergebracht sein müsste. Um dem zumindest teilweise nachzukommen, wurde vor etwa vier Jahren provisorisch ein Bürocontainer für administrative Arbeiten und als Umkleide im Außenbereich eingerichtet. Zukünftig wird man dafür jedoch eine definitive Lösung finden müssen. Dies ist nicht Teil dieses Projekts.

Kosten des Projektes

Investition in CHF

Spezialfinanzierung (SF) Abwasser
45'000.00

Abschreibung, Nutzungsdauer 25 Jahren

1'800.00

Kalkulatorische Zinsen (1/2 Kapital x 2 %)

450.00

Total jährliche Folgekosten

2'250.00

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 45'000.00. inkl. MwSt. für die Sanierung der ARA-Gebäudehülle Ziindli 3.

Traktandum 3

Gemeindestrasse Gässli, Werkleitungen und Hydrantenleitung uf der Ägeren – bim Tor, Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Im Bereich der Strasse Gässli mussten bereits mehrfach Not-Reparaturen an Werkleitungen vorgenommen werden. Aktuell ist die unter der Strasse liegende Wasserversorgungsleitung undicht, wodurch mehrere Liter Wasser pro Sekunde verloren gehen. Das Wasser spült den Untergrund aus und beschädigt so das Fundament der Strasse sowie weitere Infrastruktur. Da für die ordnungsgemässe Instandsetzung die Strasse aufgerissen und circa einen Meter tief gegraben werden muss, ist es sinnvoll, im Zuge der Arbeiten auch die übrigen, in die Jahre gekommenen Werkleitungen zu ersetzen. Es bietet sich zudem an, die Hydrantenleitung uf der Ägeren – bim Tor in Richtung Aenderdorgasse ebenfalls zu erneuern. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Gässlis können Kosten für den Anschluss der Hydrantenleitung sowie für die Planung und Einrichtung der Baustelle eingespart werden.

Die Technische Kommission hat das Projekt beraten und unterstützt das Vorhaben.



Kosten des Projektes Investition in CHF	Allg. Haushalt 35'000.00	SF Wasser 160'000.00	SF Abwasser 145'000.00	SF Elektro 10'000.00
Jährliche Abschreibung Nutzungsdauer 40 Jahre	875.00			250.00
Jährliche Abschreibung Nutzungsdauer 80 Jahre		2'000.00	1'812.50	
Kalkulatorische Zinsen (1/2 Kapital x 2 %)	350.00	1'600.00	1'450.00	100.00
Total jährliche Folgekosten	1'225.00	3'600.00	3'262.50	350.00

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 350'000.00. inkl. MwSt. für die Sanierung der Gemeindestrasse Gässli mit Werkleitungen und Hydrantenleitung uf der Ägeren – bim Tor.

Traktandum 4

Strassenentwässerung Brunnen, Hirscheren, und Schlüssel, Neugestaltung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Für die Strassenentwässerung im Bereich Brunnen, Hirscheren und Schlüssel ist die Gemeinde angehalten, die Entwässerung angemessener zu gestalten. Grundlage dafür bilden die Wegleitung des Bundesamts für Umwelt (BAFU), die Richtlinie des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute zur Regenwasserentsorgung sowie die kantonale Gewässerschutzverordnung. Es ist zu beachten, dass die Verhältnismässigkeit gegeben sein muss. Die Umsetzung erfolgt nach folgenden Prioritäten:

1. Versickerung über die Schulter mit Oberbodenpassage:
Regenwasser vom öffentlichen Grund ist breitflächig zu versickern. Ausnahmen gelten für Gewässerschutzzonen, Flächen im Altlastenkataster, Hauptverkehrsachsen und Industriegebiete.
2. Einleitung in ein öffentliches Gewässer (Vorfluter):
Ist eine Versickerung nicht möglich, ist ein Anschluss an ein Gewässer zu prüfen. Die Einleitbedingungen sind zu verifizieren, Rückhaltemassnahmen sind nach Möglichkeit vorzusehen.
3. Anschluss an die ARA:
Wenn weder eine Versickerung noch eine Einleitung in ein Vorfluter möglich sind.

Grundsätzlich ist das Versickernlassen im Interesse der Gemeinde, da die ARA so nicht unnötig mit sauberem Wasser belastet wird. Ebenso werden die Abwasserleitungen entlastet, was bei einem Starkregenereignis dazu beiträgt, das System nicht zu überlasten.

Es wurden verschiedene Varianten geprüft, darunter die Einleitung in den Dorfbach mittels Spülbohrung. Diese Lösung wurde aufgrund hoher Kosten verworfen. Stattdessen wird die Erstellung einer Sickermulde angestrebt. Die Standortwahl erwies sich als herausfordernd. Zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und der Firma Pulver Bauingenieure AG wurde eine Begehung vor Ort durchgeführt und dabei verschiedene Möglichkeiten erörtert.

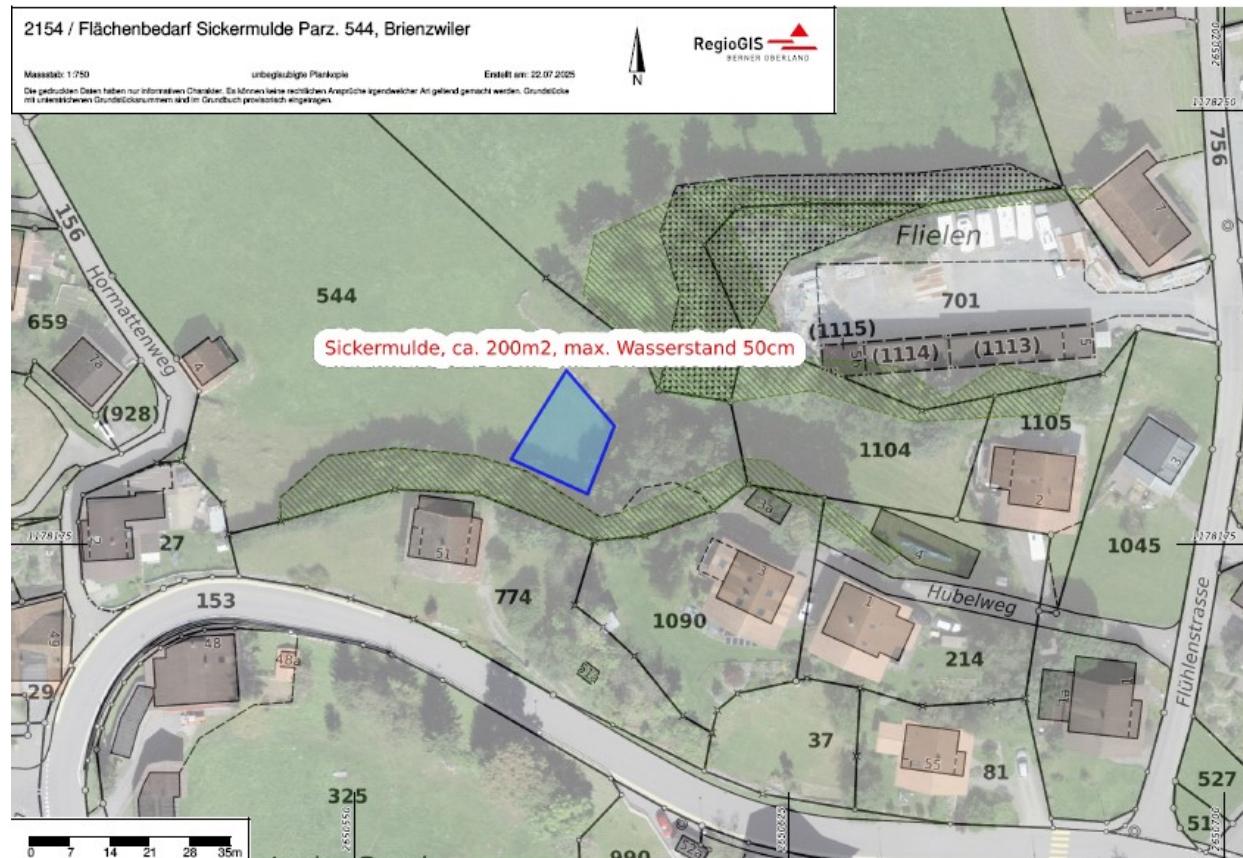
Gemeinsam konnte man als geeigneten Standort die Parzelle 544 ausmachen. Die Eigentümerschaft zeigt sich bereit, die Gemeinde zu unterstützen und 200 m² Land zum Preis von CHF 30.00/m² zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt jedoch unter Bedingungen:

- Die Gemeinde muss zusätzlich rund 710 m² erwerben, auf denen sich eine geschützte Hecke und eine Trockenmauer befinden. Diese Fläche ist für die Eigentümerschaft nicht gleich nutzbar oder wirft haftungsrechtliche Fragen auf. Dafür wurde ein Preis von CHF 20.00/m² vorgeschlagen.
- Zusätzlich verlangt die Eigentümerschaft, dass die Gemeinde die Haftung für allfällige Schäden an den Gebäuden der Parzellen 544 und 566 übernimmt. Die Beweislast soll bei der Gemeinde liegen, dass ein Schaden nicht durch den unnatürlichen Wasserlauf verursacht wurde.

Die Kosten für den Landerwerb belaufen sich auf CHF 20'200.00, exklusive Notariats- und Geometerkosten. Vor einem Entscheid über den Landerwerb ist eine hydrologische Abklärung, resp. ein Versickerungsversuch durchzuführen, um die Eignung des

Grundstücks zu prüfen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. September 2025 einen Verpflichtungskredit für den Versickerungsversuch genehmigt. Die Kosten dazu belaufen sich auf circa CHF 4'800.00. Wenn die Versickerungsversuche negativ ausfallen, entfallen weitere Kosten.

Die Technische Kommission hat das Projekt beraten und unterstützt das Vorhaben.



Kosten des Projektes

Investition in CHF

SF Abwasser

149'800.00

Abschreibung, Nutzungsdauer 50 Jahre	400.00
Abschreibung, Nutzungsdauer 80 Jahre	1'622.50
Kalkulatorische Zinsen (1/2 Kapital x 2 %)	1'498.00
Total jährliche Folgekosten	3'520.50

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 170'000.00 inkl. MwSt für die Neugestaltung der Strassenentwässerung Brunnen, Hirscheren, und Schlüssel sowie die Erstellung einer Sickermulde mit dazugehörigem Landkauf.

Traktandum 5

Musikhaus — Stand der Abklärungen

Traktandum 6

Mitteilungen und Verschiedenes



Blick auf Sonnenuntergang 07.11.2025, Gemeindeverwaltung (Foto: Thomas Riesen)

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung findet am **Freitag, 12. Dezember 2025, um 19.30 Uhr in der Turnhalle Obermoos die Burgerversammlung statt.**

Stimmberechtigt an der Burgerversammlung sind alle Burgerinnen und Burger von Brienzwiler, die in Brienzwiler wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Brienzwiler, Ende November 2025 / Der Gemeinderat

Zahlen & Fakten

Höhenangaben

Gemeindeverwaltung	680 m
Tiefster Punkt	575 m (Bahnhof)
Höchster Punkt	2'890 m (Wildgärtst)

Flächenangaben

Gesamtfläche	1'788 ha
Dorfgebiet inkl. Wilervorsass	761 ha
Exklave Oltsscheren	1'027 ha

Einwohnerzahl per 01.11.2025

Gesamthaft	503 Einwohner
Schweizer	425 Einwohner
Ausländer	78 Einwohner

Steueranlagen und Gebühren (ab 01.01.2025)

Gemeindesteueranlage	1.64 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.5 % des amtlichen Wertes
Wassergebühren	Gemäss Tarif Wasserreglement
Abwassergebühren	160% der Wassergebühren
Energietarif (inkl. MwSt.)	Einheitstarif „Standard“: 34.19 Rp. / kWh Einheitstarif „Unterbrechbar“ für Wärmepumpen: 33.11 Rp. / kWh
Hundetaxe	CHF 100.00 pro Hund

Diverse Informationen

Entsorgung Weihnachtsbäume / Deponie Banholz

Am Samstag, 10. Januar 2026 können die ausgedienten Weihnachtsbäume von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr gratis zur Entsorgung in die Gemeindedeponie im Banholz gebracht werden. Ebenfalls nimmt der Gemeindewerkmeister in dieser Zeit Asche zur Entsorgung entgegen.

Die Grüngut-Deponie im Banholz bleibt vom 15. November 2025 bis Ende April / Anfang Mai 2026 geschlossen.

Altpapier und Karton (gebündelt) können wie bis anhin gratis beim Werkhof in den dafür vorgesehenen Mulden entsorgt werden.

Wir bitten die Bevölkerung, sich an die Richtlinien zur Entsorgung zu halten und in die vorgesehenen Behälter jeweils **nur Papier und Karton zu entsorgen.**

Kehrichtabfuhr

Die Kehrichtabfuhr in Brienzwiler erfolgt jeweils am Mittwoch. Bitte werfen Sie die Kehrichtsäcke erst ab Dienstagabend in die Container. Während der Festtage 2025 findet die Abfuhr wie gewohnt statt.

Mithilfe gesucht!

Auf unseren Aufruf im letzten Brienzwiler Niuws betreffend Reinigung der WC-Anlage beim Bahnhof Brienzwiler hat sich bis jetzt noch niemand gemeldet. Folglich sind wir immer noch auf der Suche nach einer Unterstützung, welche unsere Visitenkarte im öffentlichen Verkehr, die WC-Anlage beim Bahnhof Brienzwiler, einmal wöchentlich in Ordnung halten kann.

Hast du die Möglichkeit uns zu unterstützen? Melde dich auf der Gemeindeverwaltung.

Abstimmungen und Wahlen

Der Abstimmungsausschuss stellt vermehrt fest, dass teilweise die Stimmrechtsausweise nicht unterschrieben sind. Dies hat zur Folge, dass die Stimmabgabe nicht gültig ist und somit die abgegebene Stimme nicht zum Ergebnis beiträgt. Wir machen die Bevölkerung darauf aufmerksam, den Stimmrechtsausweis immer zu unterschreiben.

Öffnungszeiten der Verwaltung ab 1. Juni 2025

Montag	08.00 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen

Nach Absprache können auch Termine ausserhalb der Büroöffnungszeiten vereinbart werden.

Schalteröffnungszeiten über die Festtage

Über die Festtage 2025 ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.
Letzter geöffneter Tag ist Donnerstag, 18. Dezember 2025.
Ab Montag, 5. Januar 2026 sind wir wieder zu den gewohnten
Öffnungszeiten für Sie da.

Anpassung der Beerdigungszeiten

Mit dem neuen Bestattungs- und Friedhofreglement wurden die Beerdigungszeiten flexibler gestaltet. Neu können Beerdigungen zwischen 10.30 Uhr und 14.00 Uhr stattfinden. Dementsprechend werden die Kirchenglocken geläutet.

Merkblatt Bepflanzungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

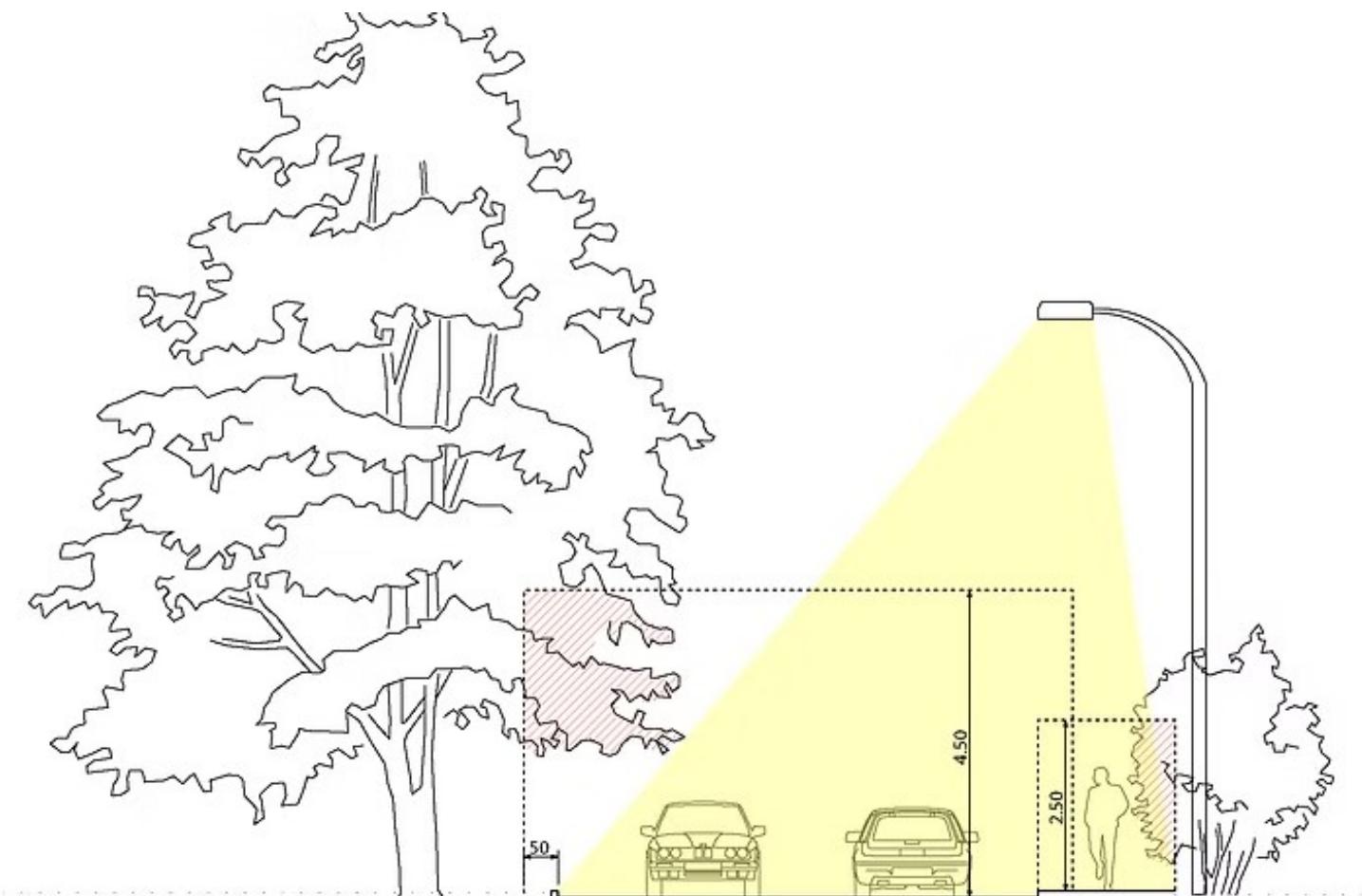
- a. Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- b. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.
- c. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweg-Hinterkante einhalten.

Die Strassenanstösser werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis Mitte Juni und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken und Sträucher in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein periodisches Zurückschneiden nötig wird.

Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von herunterfallendem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

Bei Unklarheiten und Fragen kontaktieren Sie die Gemeindeverwaltung.



Trinkwasserqualität Brienzwiler

Gemäss dem Untersuchungsbericht des Laboratoriums aquatest entspricht die Trinkwasserqualität aufgrund der erhobenen Wasserproben vom 11. November 2025 ausnahmslos den gesetzlichen Bestimmungen.

Resultatblatt zum Untersuchungsbericht des Laboratoriums

Probenbeschreibung

Auftragsnummer	122395
Probennummer	12239501
Erhoben am	11. November 2025
Erhebungszeit	06:40 Uhr
Untersucht am	11. November 2025
Gemeinde	Brienzwiler
Probenart	Trinkwasser
Probenbezeichnung Kunde	Brunnen Spielplatz, 121 06
Analysenpaket	Trinkwasser Mikrobiologie / Chemie W12

Beurteilung

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Ergebnisse		Höchstwert		
Mikrobiologie	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
aerobe mesophile Keime	n.n.	≤ 300	KBE/ml	AMK-aqu ISO 6222 mod.
Escherichia coli	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ECO-aqu ISO 9308-1 mod.
Enterokokken	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ENC-aqu ISO 7899-2 mod.

		Höchstwert		
Chemie *	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
pH-Wert	7.97			pH-Wasser-lbu
Leitfähigkeit	275.00		uSi/cm	Leitfähigkeit-Wasser-lbu
Trübung **	0.26	≤ 1.00	FNU	Trübung-lbu
TOC **	0.38	≤ 2.00	mg/l	TOC-L-lbu
Gesamthärte	8.13		°dH	Wasserhärte-HL-lbu
Gesamthärte	1.45		mmol/l	Wasserhärte-HL-lbu
Gesamthärte	14.47		°fH	Wasserhärte-HL-lbu
Calcium	39.4		mg/l	H2O-ICPMS-lbu
Kalium	0.190		mg/l	H2O-ICPMS-lbu
Magnesium	7.36		mg/l	H2O-ICPMS-lbu
Natrium	0.685	≤ 200	mg/l	H2O-ICPMS-lbu
Hydrogencarbonat	139.64		mg/l	Wasser-BV-lbu
Alkalinität	2.29		mmol/l	Wasser-BV-lbu
Ammonium	< 0.025	≤ 0.100	mg/l	Wasser-BV-lbu
Chlorid	< 2.00		mg/l	Wasser-BV-lbu
Fluorid	< 0.05	≤ 1.50	mg/l	Wasser-BV-lbu
Nitrat	< 2.00	≤ 40.00	mg/l	Wasser-BV-lbu
Nitrit	< 0.004	≤ 0.100	mg/l	Wasser-BV-lbu
Sulfat	18.04		mg/l	Wasser-BV-lbu

Veranstaltungskalender Brienzwiler 2026

2. Januar	Neujahrskonzert Musikgesellschaft Brienzwiler
31. Januar	Lotto Musikgesellschaft Brienzwiler
1. Februar	Lotto Musikgesellschaft Brienzwiler
7. März	Fondueplausch vor dem Lädeli
20. März	Samariterverein, Blutspenden
11. April	Selve auf dem Hohbühl
17. + 18. April	Frühlingskonzert Musikgesellschaft Brienzwiler
1. Mai	Dorfiabend (Details folgen)
12. Juni	Gemeindeversammlung (Jahresrechnung 2025)
28. + 29. Mai	Feldschiessen
14. Juni	Skiclub Vorsass-Chilbi
5. Juli	Oltscheren-Chilbi
15. August	Wylerchilbi im Doggeler Wald
4. September	Waldkino
5. September	Waldkino (Verschiebe-Datum)
?. September	Dorfiabend (Details folgen)
3. Oktober	Selve auf dem Hohbühl
3. + 4. Oktober	Brienzwiler Dart-Open
7. November	Hobbyverkauf vor dem Dorfladen
27. November	Samariterverein, Blutspenden
Ab 1. Dezember	Adventsfenster 2026
6. Dezember	Santiglous
11. Dezember	Gemeindeversammlung (Budget 2027)

DIE KULTURKOMISSION BRIENZWILER LÄDT EIN

VORTRAG VON MARIA-THERESIA ZWYSSIG AM 1. MAI 2026



PÄSSE

SAC HÜTTEN

Seen

Nach 30'000 Velo-km in 44 Länder:

Eine Hommage an die Schweiz.

Das Abenteuer liegt oftmals vor der Haustür –
mit dem Velo über die Pässe, durch die Seen schwimmen
und zu Fuss in die SAC-Hütten. 4 Monate Schweizerreise.



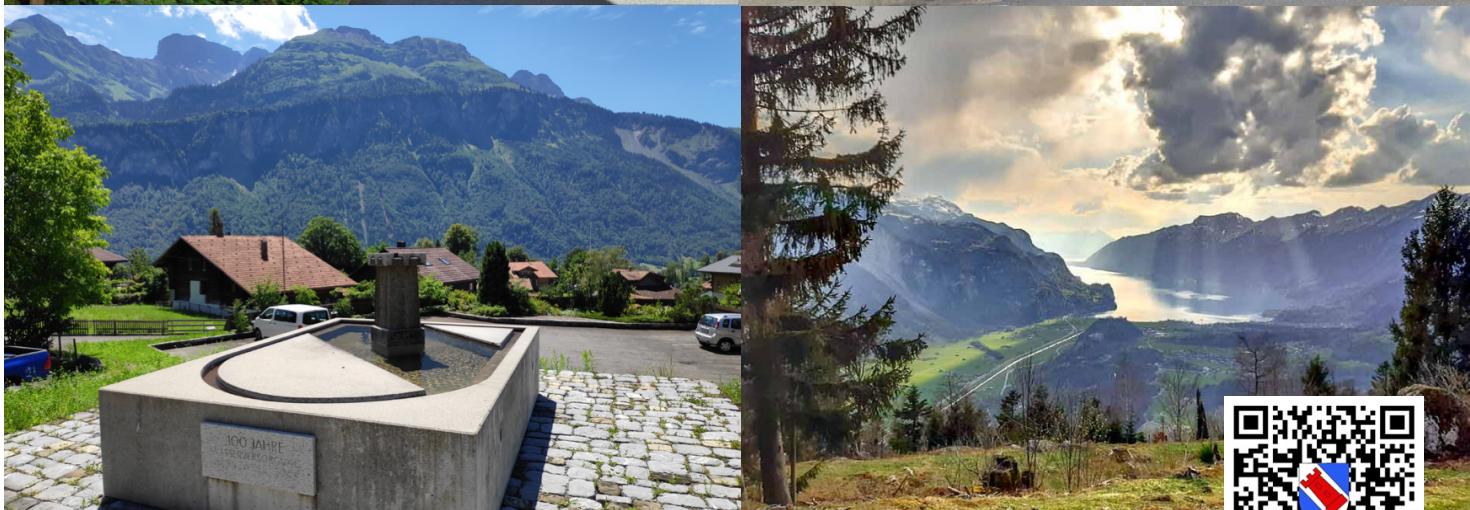
Virtueller Dorfrundgang durch Brienzwiler

Auf diesem Spaziergang durch Brienzwiler erfahren Sie Geschichten und historische Begebenheiten über die Gemeinde Brienzwiler. An verschiedenen interessanten Orten stehen QR Codes bereit die mit dem Handy eingelesen werden können.

www.ferien-brienzwiler.ch

Standorte

Gässlihaus - Dorfplatz | Aenderdorf | Griid | Naturgarten | Schulhaus - Fresko | Kirche



Tourismusverein Brienzwiler | Dorfstrasse 19 | 3856 Brienzwiler

Vereine im Dorf

Musikgesellschaft

Schild Daniel

Präsident

Brunnenstrasse 9

3856 Brienzwiler

daniel.schild@quicknet.ch

079 769 19 45

Musikförderverein

Abplanalp Martin

Präsident

Hormattenweg 2

3856 Brienzwiler

martin.abplanalp@quicknet.ch

077 489 73 93

Samariterverein

Von Bergen Andres

Präsident

Brunnenstrasse 11

3856 Brienzwiler

avb66@quicknet.ch

078 767 33 55

Schützengesellschaft

Schranz Christian

Präsident

Hubelweg 3

3856 Brienzwiler

scb-scb@sunrise.ch

079 762 40 79

Ski-Club

Eschler Jürg

Präsident

Balmhof 6

3856 Brienzwiler

juerg.eschler@gmail.com

079 621 28 48

Egger Hans Peter

Hüttenwart Skihütte

3860 Brünig

033 971 42 87

Tourismusverein

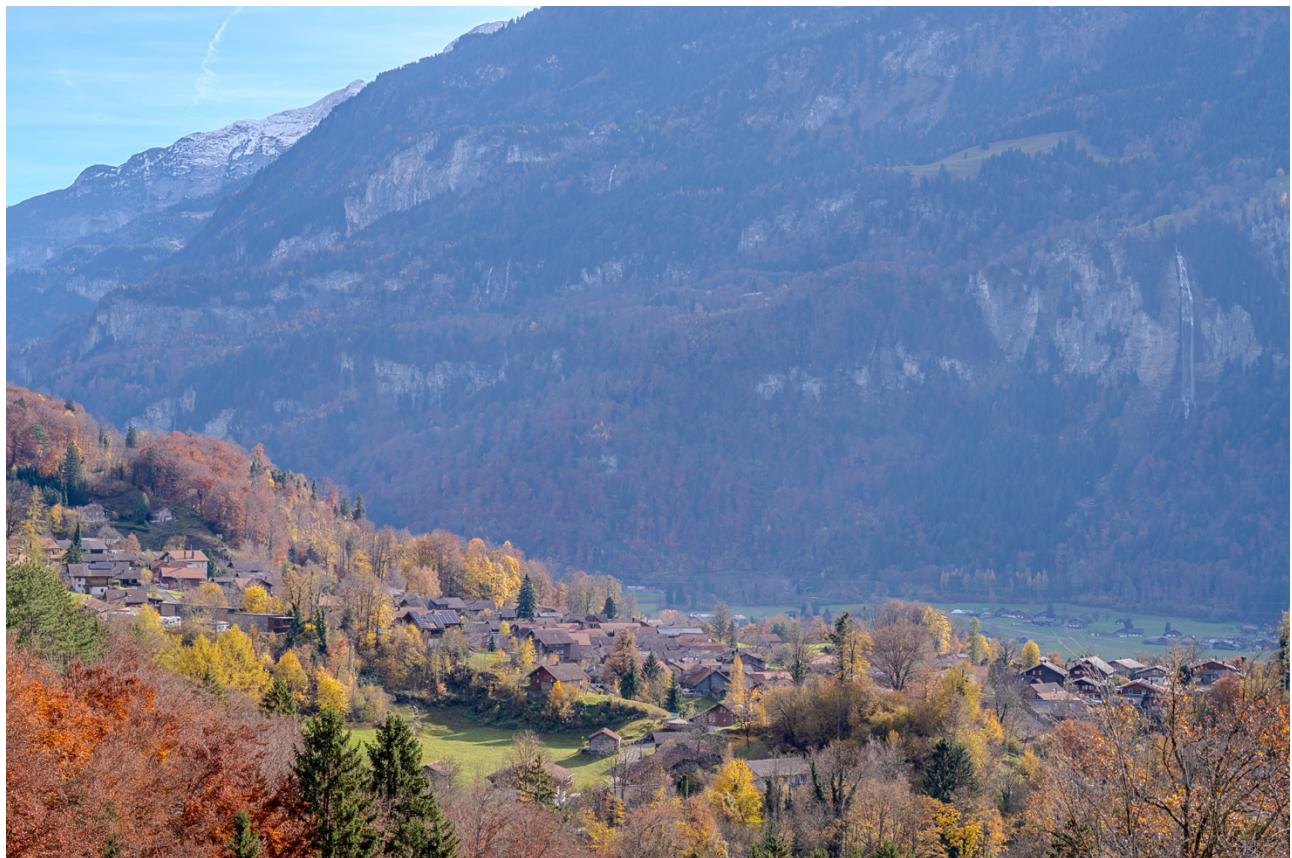
Jenni Alfred
Präsident
Schlüsselstrasse 10
3856 Brienzwiler

alfred.jenni@maerithuesli.ch
078 619 50 46

Zeichenschule Brienzwiler

Grossenbacher Gabriela
Präsidentin
Hinterdorf 1
3856 Brienzwiler

groba@quicknet.ch
076 307 76 94



Brienzwiler im Herbst 2025, Trigli Richtung Südost (Foto: Thomas Riesen)

*Weitere Vereinsinformationen oder Links zu den Vereins-Websites finden Sie auf
<https://www.brienzwiler.ch/freizeit-und-kultur/vereine-im-dorf>*

Meli's Kolumne

Ciao, mein Name ist Melanie Grossenbacher. Ich bin in unserem Dorf gross geworden und lebe nun bereits seit 18 Jahren hier. Seit dem Juni 2025 absolviere ich ein einjähriges KV-Praktikum in Zug, um danach das Studium „Business Administration“ an der HSLU anzutreten.



Nebenbei mache ich gerne Sport im Freien und habe Freude an Sprachen. Aufgrund dessen verfasse ich nun das neue Format, welches meine bisherige Kolumne ablöst. Dabei führe ich pro Ausgabe ein Interview zu einem bestimmten Thema und verpacke dies in einen Artikel. Dabei geht es lediglich um das journalistische Interesse und das Aufzeigen einer Perspektive und nicht um persönliche politische Äusserungen. Und nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen!

Morgenstund hat Apfelsugus im Mund

Vor siebzehn Jahren hat alles begonnen – am 18. Oktober 2008 haben Annabelle und Adrian von Bergen den Dorfladen in Brienzerwiler übernommen. Seither sind zahlreiche Kundinnen und Kunden ein und aus gegangen, viele Kaffees wurden getrunken und unzählige Gespräche geführt. Im folgenden Beitrag tauchen wir tiefer in den Alltag von Annabelle im Lädeli ein und erinnern uns an die schönen Begegnungen und stellen uns ausserdem der Frage, welche Schwierigkeiten es denn zu bewältigen gilt.



Doch wie ist es, tagtäglich das Geschäft zu schmeissen, jeden Morgen früh aufzustehen und das Sortiment zu managen? Bei der Frage, was ihre Motivation sei, den Dorfladen zu führen, muss Annabelle nicht lange überlegen. Es sei der Kontakt zu den Menschen und der damit einhergehende Austausch. Sie möge die Leute gerne und es sei sehr schön, wie viele ihre Arbeit zu schätzen wüssten. Wertvoll sei, dass es nicht als selbstverständlich gesehen werde – es sei ein Geben und Nehmen.

Trotzdem gibt es natürlich in jedem Job auch Schattenseiten und ich bin neugierig auf die Challenges, welchen man sich in dieser Branche stellen muss. Annabelle entgegnet lachend über den Tisch in der Kaffeecke, an dem wir zusammensitzen, dass die grösste Herausforderung das frühe Aufstehen sei. Am liebsten würde sie die Ladentür um neun Uhr öffnen, doch die frischen Produkte würden nun mal bereits früh morgens geliefert und die gelte es entgegenzunehmen und zu verräumen, bevor die erste Kundschaft eintrudelt. Anschliessend wird sie ernst und spricht zwei Themen an, mit dem wohl viele Dorfladenbesitzer zu kämpfen haben. Zum einen sei es die Preispolitik, die Wirtschaft, welche herausfordernd sei. Aufgrund ihrer Grösse habe sie nicht die Verhandlungsmacht wie beispielsweise Migros oder Coop und müsse dadurch die Preise der Lieferanten akzeptieren. Da solche grossen Abnehmer wie die eben genannten die Preise stark verhandeln könnten, würden die Verkäufer der Ware den

ihnen dort entgangenen Gewinn teilweise auf die Preise für kleinere Abnehmer abwälzen, was diese wiederum durch einen höheren Preis zu spüren bekämen. Zum anderen sei es die abnehmende Kundschaft. Viele ältere Dorfberwohner*innen kämen regelmässig zu ihr ins Lädeli. Diese Konstanz sei für sie sehr wertvoll, auch wenn sie jeweils nur kleine Kommissionen tätigen würden. Fallen diese Regelmässigkeiten nach und nach weg, spiegle sich das auch in der Buchhaltung wieder. Das sei eine grosse Challenge und daher sei sie sehr dankbar für die Kundschaft, die ihr Treue erweist und nicht alle Einkäufe in Migros, Denner, Aldi oder anderen grossen Ketten tätigten.

Im weiteren Verlauf unseres Gesprächs landen wir schnell wieder beim Positiven und bei einer Erinnerung, die auch ich sehr präsent mit mir trage: Die Täfeli! Als Kind war es immer mein Highlight, wenn ich ein Brot im Lädeli holen konnte, denn dann durfte ich immer ein Sugus aussuchen. Meine Liebsten waren Apfel oder Zitrone - was war es bei Ihnen? Ehrlichgesagt freue ich mich noch heute drauf. Annabelle nennt es als eine der schönsten Gewohnheiten, die sie im Lädeli pflegt. Es sei niedlich, wie die Kinder jeweils mit Vorfreude auf die Frage warten würden, ob sie noch ein Sugus haben möchten. Manchmal würden sie sich gar nicht trauen zu fragen, aber man sähe es ihnen in den Kinderaugen an, wie sie hoffnungsvoll auf den Moment warten würden, in dem sie in das begehrte Gefäss greifen dürften. Es sei so eine Kleinigkeit mit grosser Wirkung.

Während wir über diese schöne Tradition im Lädeli plaudern, kommt langsam der Boden der Kaffeetasse zum Vorschein und ich verabschiede mich von Annabelle. Ich trete durch die Schiebetür hinaus und bin fest entschlossen, dass ich in Zukunft mein Brot am Wochenende definitiv nicht in der Migros kaufen werde, sondern die wenigen Schritte ins Lädeli machen werde, wo ich vielleicht noch ein tolles Gespräch führen, und mich ganz sicher mit einem Apfelsugus wieder auf den Rückweg machen kann. Und hoffentlich treffe ich viele von Euch auch dort an und kann herausfinden, welches Sugus Ihr Liebling ist. Lassen Sie uns das Lädeli weiterhin wertschätzen und dankbar sein, dass wir solch ein Herzstück in unserem Dorf pflegen dürfen!



Annabelle von Bergen, die gute Seele vom Lädeli 😊

Chinderhus Brienz

Mit Herz, Engagement und neuen Ideen

Seit fast drei Jahrzehnten ist das Chinderhus Brienz eine zentrale Anlaufstelle für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Region. Mit einem engagierten Team, frischem Wind im Vorstand und zahlreichen Neuerungen setzt sich der Verein für eine vertrauensvolle, kindgerechte Betreuung ein – trotz vielschichtigen Herausforderungen, die Andrea Stähli-Rubi zusammen mit ihrem Team angeht.

Das Chinderhus Brienz bietet Betreuung für Kinder ab drei Monaten bis zur ersten Klasse. Ob ganztags, halbtags, mit oder ohne Mittagessen: Eltern finden hier vielfältige Betreuungsmodelle, die auf ihre Lebensrealität abgestimmt sind.

Seit der Gründung des Vereins 1996 und der Eröffnung der Kita 1997 hat sich das Angebot stetig weiterentwickelt. Heute betreut das Chinderhus rund 24 Kinder, die von einem engagierten, gut ausgebildeten Team betreut werden. Doch trotz des qualitativen Ausbaus steht das Chinderhus aktuell vor grossen Herausforderungen: Die Nachfrage ist rückläufig, viele Plätze sind derzeit unbesetzt. Das belastet die finanzielle Situation des Vereins.

„Aktuell haben wir an allen Tagen freie Kitaplätze, was zu weniger Einnahmen führt. Das zwingt uns, die finanzielle Lage sehr genau im Blick zu behalten und gezielt zu steuern“, erklärt Andrea Stähli-Rubi, Präsidentin des Vereins.

Die Gründe für die sinkende Auslastung sind vielfältig. Neben gesellschaftlichen Veränderungen – etwa flexibleren Arbeitsmodellen von Eltern oder dem Rückgang der Geburtenzahlen – spielte in der Vergangenheit auch der häufige Personalwechsel eine Rolle. Dies habe laut Stähli-Rubi bei Eltern für Unsicherheit gesorgt: „Wenn Kinder jede Woche von anderen Fachpersonen betreut werden, entsteht kein stabiles Vertrauensverhältnis. Genau da setzen wir jetzt an.“

Umfassende Anpassungen zeigen Wirkung

Seit 2025 wurde das Chinderhus umfassend neu aufgestellt: Eine neue Betriebsleitung wurde eingesetzt, die Ausbildungsstruktur angepasst und das Personal verstärkt. Fünf ausgebildete Fachpersonen und eine Lernende sorgen heute für stabile Betreuung. Neu arbeiten alle Betreuerinnen an festen Wochentagen – ein entscheidender Schritt, um Kontinuität für Kinder und Eltern zu schaffen. „So wissen Eltern und Kinder genau, wer heute im Chinderhus ist – das schafft Vertrauen und stärkt die Beziehung zwischen Fachperson und Kind.“

Auch strukturelle Anpassungen sollen das Angebot für Eltern attraktiver machen: Seit August 2025 öffnet das Chinderhus bereits um 6:45 Uhr. Zudem wurden die jährlichen Betriebsferien ab 2026 stark reduziert – auf nur noch eine Woche während der Altjahrszeit. Eine neue Eingewöhnungspauschale entlastet Eltern in der Übergangsphase. All diese Massnahmen zielen darauf ab, die Betreuung noch flexibler und familiennäher zu gestalten.

Neben dem Alltag legt das Chinderhus grossen Wert auf eine lebendige Gemeinschaft. Gemeinsame Znuni-Zeiten, freies Spiel, kreative Aktivitäten und Spaziergänge stehen

täglich auf dem Programm. Die Nähe zum Alterszentrum zumsy Birgli schafft ausserdem schöne Begegnungen zwischen Jung und Alt, sei es beim Basteln, Singen oder im Garten.

Andrea Stähli-Rubi ist überzeugt, dass sich der eingeschlagene Weg lohnen wird: „Ich sehe so viel Potential. Die neue Betriebsleitung, das neue Team und der neue Vorstand geben mir so viel Motivation, um unsere Ideen umzusetzen.“ Stähli-Rubi, die selbst einst die Lehre im Chinderhus machen durfte, beobachte mit Stolz, wie sich die Brienzer Kita entwickle: „Ich bin unglaublich dankbar für das Engagement aller Team- und Vorstandsmitglieder sowie der Eltern.“

Familien aufgepasst: Schauen Sie doch mal unverbindlich im Chinderhus im zumsy Birgli vorbei und lassen Sie sich vor Ort vom fachkundigen Team über die vielfältigen Möglichkeiten der Kinderbetreuung informieren. Sollten Sie sich für eine Kinderbetreuung im Chinderhus entscheiden, erhalten Sie auf Ihrer Gemeinde Betreuungsgutscheine. Mehr Informationen unter www.chinderhus-brienz.ch.

Wer keine Kinder im Chinderhus-Alter hat, kann den Verein trotzdem unterstützen: mit einer Mitgliedschaft, einem Besuch oder einfach durch Weitererzählen. „Jedes Vereinsmitglied stärkt unser Chinderhus“, betont der Vorstand – und lädt alle herzlich ein, sich selbst ein Bild zu machen: Vielleicht mit Ihrem Besuch eines zukünftigen Informationsanlasses des Vereins oder auf der neuen Webseite unter www.chinderhus-brienz.ch.

Kommentar Gemeinderat Brienzwiler:

Die Gemeinde Brienzwiler ist seit geraumer Zeit Mitglied des Vereins Chinderhus Brienz. Im Herbst 2025 lud die Gemeinde Brienz zu einem Austausch über die Situation des Chinderhus ein, und eine Delegation des Gemeinderates hatte so die Gelegenheit, aus erster Hand von den Herausforderungen und dem grossen Engagement aller Beteiligten zu erfahren.

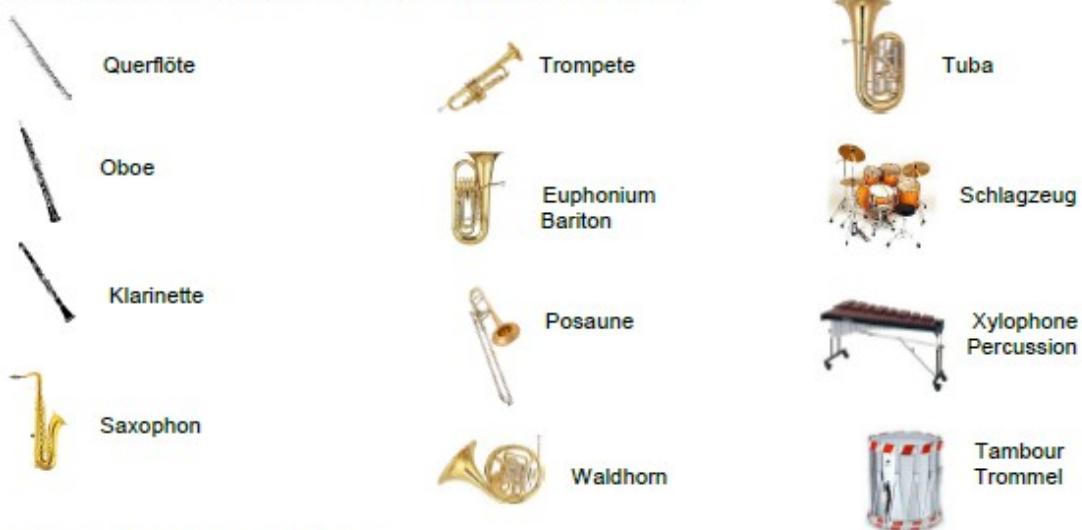
Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat Brienzwiler entschieden, das Chinderhus im Jahr 2026 mit CHF 5'000.00 zu unterstützen. Damit leistet er einen Beitrag zur Förderung der Bemühungen und des Einsatzes des engagierten Teams auf dem Weg zu einem selbsttragenden Betrieb.



BLASMUSIK ist COOL

Schnupperlektionen

Um ein Instrument näher kennenzulernen, bieten wir Schnupperlektionen an. Es können folgende Instrumente ausprobiert werden.



Weitere Instrumente auf Anfrage.

Probetag /-zeit und Ort wird mit den Teilnehmern vorgängig abgeklärt. Musikunterricht von erfahrenen Musikanten und/oder professionellen Musiklehrern der Musikschule Oberland Ost.

Die Schnupperlektionen (3 Lektionen) werden vom Musikförderverein Brienzwiler übernommen. Instrumente werden nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt. Bei Weiterführung des Musikunterrichts übernimmt der MFV Brienzwiler einen Teil der Kosten.

Anmeldung bei: Annette Jakob-Amacher, Dorfstrasse 22, 3856 Brienzwiler
annette.jakob@bluewin.ch 033/951 49 87

Spielst du bereits ein Instrument?

Dann ist unsere Beginner Band das richtige für dich, wir Proben zusammen für diverse Konzerte und besuchen Musiktage in der Region. Einstieg jederzeit möglich und alle Instrumente sind herzlich willkommen.

Kontakt Beginner Band: Martin Abplanalp, Hormattenweg 2, 3856 Brienzwiler
martin.abplanalp@quicknet.ch 077 489 73 93



Interessante Links

GEMEINDEN IN DER REGION BRIENZ / HASLITAL

Brienz	www.brienz.ch
Guttannen	www.guttannen.ch
Hasliberg	www.hasliberg.ch
Hofstetten	www.hofstetten-ballenberg.ch
Innertkirchen	www.innertkirchen.ch
Meiringen	www.meiringen.ch
Oberried	www.oberried.ch
Schattenhalb	www.schattenhalb.ch
Schwanden	www.schwandenbrienz.ch

ANGESCHLOSSENE ORGANISATIONEN

Feuerwehr Brienz	www.brienz.ch/aemter/7475.ch
RFO Oberer Brienzersee	www.rfo-brienz.ch
ZSO Interlaken-Oberhasli	www.zsio.ch
Standortmarketing & Regionalentwicklung	www.haslital-brienz.ch
AHV- Zweigstelle oberer Brienzersee	www.brienz.ch

FAMILIEN

Alters- und Pflegeheim Birgli	www.zumsy.ch
Alters- und Pflegeheim Brienz EGW	www.aph-brienz.ch
Mütter- und Väterberatung, Kanton Bern	www.mvb-be.ch
Pflegeteam Papillon	www.pflegeteam-papillon.ch
Spitex Oberhasli - Oberer Brienzersee	www.spitex-oob.ch
Kinderbetreuung Interlaken-Oberhasli	www.kibio.ch
Chinderhus Brienz	www.chinderhus-brienz.ch

AUSBILDUNG UND WEITERBILDUNG

Bibliothek Brienz

www.bibliothek-brienz.ch

Bildungszentrum Interlaken

www.bzi.ch

Schule Brienz

www.schule-brienz.ch

Volkshochschule Oberhasli/Region Brienz

www.vhshrb.ch

VERWALTUNGSKREIS INTERLAKEN-OBERHASLI

Gemeindeverband GEWO

www.gemeindeverband-gewo.ch

Regierungsstatthalter Interlaken-Oberhasli

www.jgk.be.ch

Regionalkonferenz Oberland-Ost

www.oberland-ost.ch

Energieberatungsstelle Oberland-Ost

www.oberland-ost.ch

Sozialdienst Region Jungfrau

www.sdrj.ch

KANTON BERN

Ausgleichskasse

www.akbern.ch

Gebäudeversicherung

www.gvb.ch

Handelsregisteramt

www.jgk.be.ch

Kantonspolizei

www.police.be.ch

Kanton Bern

www.be.ch

ÖREB-Kataster

www.be.ch/oerebk

Pass & Identitätskarte

www.be.ch/pass

Steuerverwaltung

www.fin.be.ch

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

www.pom.be.ch

Zivilstandesamt

www.pom.be.ch

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSSENSCHAFT

AHV / IV

www.ahv-iv.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft

www.admin.ch

Schweizer Pass bestellen

www.schweizerpass.admin.ch

Straffregisterauszug bestellen

www.e-service.admin.ch

Wichtige Telefonnummern



117	Polizeinotruf
118	Feuerwehr
144	Ambulanz
1414	Schweizerische Rettungsflugwacht REGA
112	Europäische Notfallnummer
1811	Allgemeine Auskunft
140	Pannendienst
143	Dargebotene Hand
145	Vergiftungen
147	Pro Juventute Sorgentelefon
163	Strassenzustand
187	Lawinen Bulletin



*Agusta A109 K2 der Rega anlässlich einer Rettungsübung am Sessellift der Wiriehorn-Bahnen.
(Foto: Daniel Müller)*

Impressum / Redaktionsschluss

Die *Brienzwiler Niuws* erscheinen halbjährlich.

(jeweils vor den Gemeindeversammlungen im Juni und im Dezember)

Auflage: 320 Exemplare



Für die zur Verfügungstellung der schönen Bilder, danken wir Jürg Biedermann und Daniel Müller herzlich. Gerne sind Sie alle dazu eingeladen, uns Ihre schönsten Bilder für die kommenden Ausgaben zur Verfügung zu stellen.

Die nächste Ausgabe:

Ausgabe 1/2026 (Sommer)

Redaktionsschluss 15. April 2026

www.brienzwiler.ch



Notizen: